Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 218. Sonnabend, 19. September 1914, abends. 67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

In Ergänzung des als Anhang ⊙ zur Bekanntmachung vom 21. Juni 1913 über die unschädliche Beseitigung von Tierkadavern, Kadaverteilen, bei der Fleischbeschau beanstandeten Fleisches und sonst untauglicher animalischer Genußmittel veröffentlichten, zwischen der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain und dem Inhaber der Großenhainer Fleischmehlfabrik abgeschlossenen Vertrages wird folgendes bekanntgegeben:

An § 3 des zwischen der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain, vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Amtshauptmann Geheimen Regierungsrat Dr. Uhlemann und Herrn Wilhelm Stade in Großenhain als Inhaber der Großenhainer Fleischmehlfabrik abgeschlossenen Vertrages vom 21. Juni 1913 wird folgender Zusatz angefügt:

„Die gleiche Gebühr von 1 M. 50 Pf. ist er auch zu verlangen berechtigt, wenn er zur besonderen Abholung von Kadavern bestellt wird, die ihrer Größe nach zur Aufnahme in die Konfiskatgefäße geeignet sind (bis ca. 60 Pfund Gewicht)."

Großenhain, am 10. September 1914.

1978 dE. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

In **Frauendorf**, Kreis Hoyerswerda, und in **Plessa**, Kreis Liebenwerda, ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher werden mit Rücksicht auf die Gefährdung, die dem hiesigen Bezirk aus der häufigen Einfuhr von Klauentieren aus den genannten Kreisen droht, angewiesen, die Einführung von Klauentieren in ihre Gemeinden und Gutsbezirke besonders zu überwachen und darauf zu achten, daß die bestehenden Beobachtungsvorschriften allenthalben genau beachtet werden.

Großenhain, am 18. September 1914.

2408 bE. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Pferdeaushebung.

Nach einer Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain hat wieder eine Pferdeaushebung und zwar am

Montag, den 21. September 1914, vorm. 7 Uhr

in Riesa, **Göhlifer Exerzierplatz**, stattzufinden. Die hiesigen Pferdebesitzer haben sämtliche **Pferde** mit Ausnahme

der **Hengste**,

der **Stuten**, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten steht oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,

derjenigen Pferde, die bei der **Vormusterung** als **dauernd kriegsunbrauchbar** bezeichnet worden sind,

der Pferde, die nachgewiesenermaßen auf beiden Augen blind sind,

der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß

vorzuführen.

Für belegte Stuten sind die Deckscheine mitzubringen.

Die vorzuführenden Pferde müssen von ihren Besitzern mit Halfter, Trense, zwei mindestens 2 Meter langen Stricken und mit gutem Beschläge versehen sein; auch wird empfohlen, Futter für einen Tag mitzugeben.

Die Pferdebesitzer sind verpflichtet, eine genügende Anzahl von Personen mitzugeben, die die Pferde vorführen und beaufsichtigen können.

Riesa, am 19. September 1914.

Der Rat der Stadt Riesa. K.

Die auf den 3. Termin d. J. fälligen **Gemeindeanlagen** sind baldigst, spätestens **bis zum 10. Oktober d. J.** an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. September 1914. K.

Unterhaltungsgenossenschaft für die Elbe im III. Strombezirke.

Sonnabend, den 3. Oktbr. 1914
mittags ½1 Uhr im „Hamburger Hof" zu Meißen
Genossenschaftsversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht. 2) Kassenbericht. 3) Haushaltplan für 1915. 4) Wahl der Rechnungsprüfer. 5) Beschlußfassung über Entschädigung des Schatzmeisters. 6) Entschließung über eine Berufung gegen einen Bescheid des Vorstandes. 7) Satzungsänderung. 8) Anträge.

Meißen, den 15. September 1914.

Oberbürgermeister Dr. Ay, Vorsitzender.

Artillerie-Unteroffiziere

werden als Ausbildungspersonal jederzeit eingestellt bei der

Brigade-Ersatzabteilung 32, Riesa.

Am **23. 9. 14. 10 Uhr vorm.** wird im Proviantamt Riesa — Ecke Speicher- und Kirchbachstraße — ein größerer Posten reine **Roggenkleie**, in Losen von je 600 kg **versteigert.** Säcke müssen mitgebracht werden.

Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Proviantamtes Riesa aus.

Königliches Proviantamt Riesa.

Ruhig Blut.

Von dem stellvertretenden Generalkommando des 7. Armeekorps liegt eine zur Beruhigung der Bevölkerung bestimmte Veröffentlichung vor, der wir das Folgende entnehmen:

Vor allem empfiehlt sich Vorsicht und Mißtrauen gegenüber jeder unbestimmten privaten Nachricht aus dem Felde, daß etwa dieser oder jener vor dem Feinde leicht oder schwer verwundet oder gar gefallen sei. Nicht eindringlich genug kann betont werden, daß Empfänger solcher flüchtigen Mitteilungen von der Front sich hüten mögen, sie sogleich weiterzugeben. Wer möchte vorzeitig Leid und Kummer, Angst und Sorge über Familien bringen, ehe eine wirklich beglaubigte Trauernachricht da ist! Die kommt immer noch früh genug. In sehr zahlreichen Fällen haben private Mitteilungen aus dem Felde sich nachher als irrig herausgestellt; ja, von manchen wiederholt Totgesagten sind nach Tagen die besten Nachrichten in die Heimat gelangt.

Jeder, der den Krieg kennt, wird wissen, daß Sinn und Auge aller Kämpfenden nur vorwärts, vorwärts auf den Feind gerichtet sind; alles, was ringsum geschieht, hinterläßt bloß unbestimmte, flüchtige Eindrücke. Wer z. B. vorn in der Schützenlinie liegt, sieht vielleicht, wie seitlich Artilleriegeschosse einschlagen, und wie gleichzeitig Leute stürzen. Der Luftdruck nun, den das Zerspringen der wuchtigen Geschosse verursacht, ist so gewaltig, daß selbst auf beträchtliche Entfernung hin oft Leute zu Boden geworfen werden und, durch die sich entwickelnden Gase betäubt, längere Zeit wie tot daliegen; tatsächlich sind sie unverletzt. In die Heimat aber fliegt hinterher gar zu leicht die briefliche Kunde von einem Kameraden: „Schwer verwundet", „tot"! Im übrigen wolle man beachten, daß heute auch solche Verwundungen, die früher fast mit Sicherheit zum Tode führten, eine schnelle und leichte Heilung finden. Zahllose durch Brustschüsse entstandene Verletzungen sind z. B. nach 14 Tagen bis 3 Wochen bereits wieder ausgeheilt. Also Vorsicht bei unbestimmten Feldpostnachrichten über Verwundung oder Tod!

Ist die Verwundung eines Angehörigen einwandfrei festgestellt, so kann nicht nachdrücklich genug von dem Versuche abgeraten werden, zu dessen Pflege selbst auf den Kriegsschauplatz zu eilen. Bei dem schnellen und unaufhaltsamen Vorrücken unserer Truppen ist es in den meisten Fällen schwierig, überhaupt festzustellen, in welchem der zahlreichen Feld- oder Etappenlazarette ein Verwundeter untergebracht ist. Wenn wirklich das Lazarett gefunden worden, so können die Verhältnisse sich inzwischen längst geändert haben. Alle Verletzten, die bei Eintritt der Heilung transportfähig erscheinen, werden mit Lazarett- oder Krankenzügen möglichst bald in die Heimat abbefördert. Schwerverwundeten aber, deren Transport den Aerzten vorläufig noch nicht angängig erscheint, ist in allen Fällen eines vonnöten: Ruhe! Sie ist die Haupt- und Grundbedingung einer baldigen Wiederherstellung.

Im übrigen sind unsere Feldlazarette mit allen Errungenschaften hygienischer und medizinischer Wissenschaft ausgestattet, und unser Sanitätspersonal ist so sachgemäß durchgebildet, wie es wohl, das darf man sagen, in keinem anderen Staate Europas der Fall ist.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. September 1914.

—* **Durch den gestrigen heftigen Sturm ist wieder mannigfacher Schaden angerichtet worden. Am Portenweg wurde ein Baum umgebrochen und mehrfach sind an den Bäumen starke Aeste der Gewalt des Sturmes zum Opfer gefallen.**

—* **Der Arbeiter Friedrich Emil Paul Becker aus Kötzschenbroda, der von der Königl. Staatsanwaltschaft Leipzig wegen Diebstahl steckbrieflich verfolgt wird, wurde gestern von der hiesigen Polizei festgenommen. Er wird sich außerdem noch wegen eines Diebstahls zu verantworten haben, den er vorgestern in Gröda begangen hat.**

—* **Auf die Einladung zu dem neulich schon angekündigten Kriegsstrickabend im Anzeigenteile dieser Nummer machen wir noch besonders aufmerksam.**

—* Am Albertplatz stieß gesternd abend ein Motorradfahrer mit einem anderen Radfahrer zusammen, dem hierbei das Vorderrad seines Fahrrades stark beschädigt wurde. Er selbst trug eine leichte Verletzung an einem Bein davon. Der Motorradfahrer fuhr nach dem Unfall unbekümmert davon.

—* **Auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft, den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in zwei benachbarten preußischen Kreisen betr., wird mit Rücksicht auf die den Viehbesitzern drohende Gefahr noch besonders hingewiesen.**

— **Die Paßkarten für das Jahr 1915 haben hellgrünen Unterdruck.**

— **Die Verwundung des kommandierenden Generals des 12. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps d'Elsa ist, wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, nur eine leichte, so daß er sein Kommando nicht erst abgegeben hat.**

— Generaloberst Freiherr v. Hausen hat, wie wir schon meldeten, das Kommando über die dritte Armee, die unter seiner bewährten Führung frischen Lorbeer an ihre Fahnen geheftet hat, aus Gesundheitsrücksichten niederlegen müssen. Er ist an Ruhr erkrankt und befindet sich zurzeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Wiesbaden. Se. Majestät der Kaiser hat den hochverdienten Heerführer für die Dauer der Krankheit vorübergehend von seinem Kommando enthoben und ihm ein sehr gnädiges Allerhöchstes Handschreiben unter wiederholter Anerkennung der hervorragenden Leistungen der sächsischen Korps zugehen lassen.

— Den Paketen nach dem Auslande dürfen aus militärischen Gründen zurzeit Briefe oder briefliche Mitteilungen nicht beigefügt werden. Nur die Beifügung einer offenen Rechnung ist gestattet, die keine anderen Angaben enthalten darf als solche, die das Wesen der Rechnung ausmachen.

— Die „Sächs. Staatsztg." schreibt unter Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung: Wie die Umfrage bei einer Reihe sächsischer Gerichte ergeben hat, ist von der durch die Verordnung des Bundesrats vom 7. August ds. Js. gewährten Möglichkeit, zur Berichtigung von Schuldverbindlichkeiten gerichtliche Zahlungsfristen zu bestimmen, in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht worden. Die Anträge wurden vornehmlich in Sachen amtsgerichtlicher Zuständigkeit, und zwar sowohl beim Prozeßgerichte wie beim Vollstreckungsgerichte gestellt. Von 376 Anträgen, die in der Zeit vom 7. bis zum 25. August eingingen, fanden 342 volle Beachtung, in drei Fällen wurde den Anträgen teilweise entsprochen, und nur in 31 Fällen erfolgte Zurückweisung des Gesuchs, zum Teil aus formellen Gründen. Mitunter fehlte es bei Anträgen auf Fristbewilligung an der Glaubhaftmachung der tatsächlichen Behauptungen, die den Antrag begründen soll-